



EINGEGANGEN AM 10. JAN. 2020

Finanzamt Wismar – Postfach 11 34 – 23951 Wismar

Firma
AFH Abbruch und Erdbau GmbH & Co KG
Neuburg
Hauptstr. 4 d
23974 Neuburg

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	080
Steuernummer:	08018710502
Sicherheitsnummer:	38395064

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03841 444-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	080 / 187 / 10502	50361	Frau Dohme	136	09.01.2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma AFH Abbruch und Erdbau GmbH & Co KG Neuburg, Hauptstr. 4 d, 23974	
Name, Anschrift	Neuburg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.01.2020 bis zum 08.01.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude
Philosophenweg 1
23970 Wismar

Telefon: 03841 444-0
Telefax: 03841 444-50300

Bürosprechzeiten

Mo	08.00-12.00 Uhr
Di	08.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Mi	08.00-12.00 Uhr
Do	08.00-12.00 Uhr
Fr	08.00-12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Zentralen Informations- und Annahmestelle

Mo	08.00-16.00 Uhr
Di	08.00-16.00 Uhr
Mi	08.00-16.00 Uhr
Do	08.00-18.00 Uhr
Fr	08.00-12.00 Uhr

Bankverbindung
BBk Rostock
IBAN: DE80 1300 0000 0014 0015 16
BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-wismar.de
Internet: www.finanzamt-wismar.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.